

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 3: Raumplanung in der Schweiz

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La durée du cours est de neuf mois et demi, à plein temps.

Thèmes généraux

- 1 L'importance de l'hydrologie opérationnelle et de la météorologie pour les divers secteurs de l'économie nationale.
- 2 Planification des réseaux d'observation en fonction de leur motivation rationnelle scientifique et économique.
- 3 Mesures des éléments météorologiques du cycle hydrologique.
- 4 Mesures de niveaux d'eau et calcul des débits.
- 5 Mesures de divers éléments hydrologiques secondaires.
- 6 Automatisation des mesures hydrologiques y compris les télécommunications.
- 7 Observation et prospection des eaux souterraines.
- 8 Traitement des données par des moyens mécaniques.
- 9 Traitement secondaire des données et calculs aléatoires.
- 10 Calcul des données de base pour les projets du génie rural.
- 11 Calcul des données pour les projets d'utilisation de l'énergie hydroélectrique.
- 12 Calcul des données pour les projets d'approvisionnement en eau et assainissement.
- 13 Prévisions hydrologiques.
- 14 Bilans hydriques des bassins aux fins de planification de l'exploitation complexe des ressources en eau.
- 15 Recherche et problèmes scientifiques de l'hydrologie (sujets spécialisés par conférenciers spécifiques).
- 16 Problèmes d'organisation des services hydrologiques et d'éducation de leur personnel.

Renseignements

Le Bulletin d'Information et tous autres renseignements peuvent être obtenus auprès de:

Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne
Prof. P. Regamey
Institut de Génie rural
1024 Ecublens-Lausanne
(Téléphone 021/35 06 11, 12 et 13)

Mitteilungen

Reise nach Graubünden–Südtirol–Veltlin, 15. bis 21. Mai 1977

Bis heute sind über 60 Anmeldungen für die Reise eingegangen, wenige Plätze sind noch verfügbar. Das bereinigte Programm ist Ende Februar erschienen, es wurde den provisorisch Angemeldeten zugesandt, kann aber auch noch beim Reisebüro Juon in Chur bezogen werden (Telefon 081/22 74 22, Herr Caderas).

Die bisher angemeldeten Gäste gelten ohne ihre Abmeldung bis zum 10. März als definitiv eingeschrieben. Der auf Grund des bereinigten Programmes berechnete Pauschalpreis mit den im Reiseprogramm enthaltenen Leistungen ist bis Ende März beim Reisebüro einzuzahlen.

Allfällige weitere Interessenten, die noch nicht angemeldet sind, können sich bis zum 20. März beim Reisebüro noch definitiv melden.

Sie werden, soweit möglich und in der Reihenfolge des Eingangs, berücksichtigt.

Der Vorstand der Fachgruppe freut sich über die Teilnahme der zahlreichen Kollegen und ihrer Frauen aus verschiedensten Regionen der Schweiz. Er hofft, die Reise möge von freundlichem Wetter und einem guten Stern begleitet sein.

SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessingenieur

Berichte

«Die bösen Planer»

Schon während des Abstimmungskampfes über das Raumplanungsgesetz mussten die bösen Planer für manches herhalten, mit dem sie wirklich nichts zu tun hatten. Es lohnt sich der Mühe nicht, auf Abstimmungsblüten einzutreten. Auch wiederholte Anwürfe gegen Planer, die zu deutlich öffentliche Interessen vertreten und sich dagegen aufgelehnt haben, «amtlich» sanktionierten privaten Sonderinteressen nachzukommen, vermögen kaum jemanden zu erschüttern. Dass dabei die privaten Sonderinteressen nicht als solche herausgestellt werden, versteht sich von selbst. Dann und wann werden andere Vorwürfe erhoben, denen nachzugehen es sich lohnt. Dabei wird oft verkannt, wie sehr sich manche Gegebenheiten in den letzten zwei bis drei Jahren so grundlegend verändert haben, dass früher aufgestellte Regional-, Orts- und Quartierplanungen auf ihre Tauglichkeit in den heutigen Verhältnissen hin geprüft und allenfalls abgeändert werden müssen. Dass dabei mit viel Sachverstand und politischer Geschicklichkeit vorgegangen werden muss, versteht sich von selbst. Aber sicher ist, dass manche Fehler von Planungen, und zwar vor allem überraschend grosse Bauzonen und zu hohe Ausnützungsziffern, kaum je den beauftragten Planern in die Schuhe geschoben werden können. In der Regel kann in solchen Fällen den beauftragten Planern höchstens angelastet werden, dass sie sich zu wenig standhaft für das sachlich Richtige eingesetzt haben. Oft genug wurde aber das Demokratieverständnis von Planern angezweifelt, wenn sie sich nicht schmuckstrahls Mehrheitsentscheidungen unterzogen haben, auch wenn diese nach ihrem Fachwissen unrichtig waren. Entscheid und Verantwortung über die Planungen liegen in einer Demokratie in erster Linie bei den politischen Behörden und den Stimmbürgern. Wenn daher kürzlich in einem Kanton der Rebbaukommissär erklärte, er könne den Planern in den Gemeinden gewisse Vorwürfe nicht erspa-